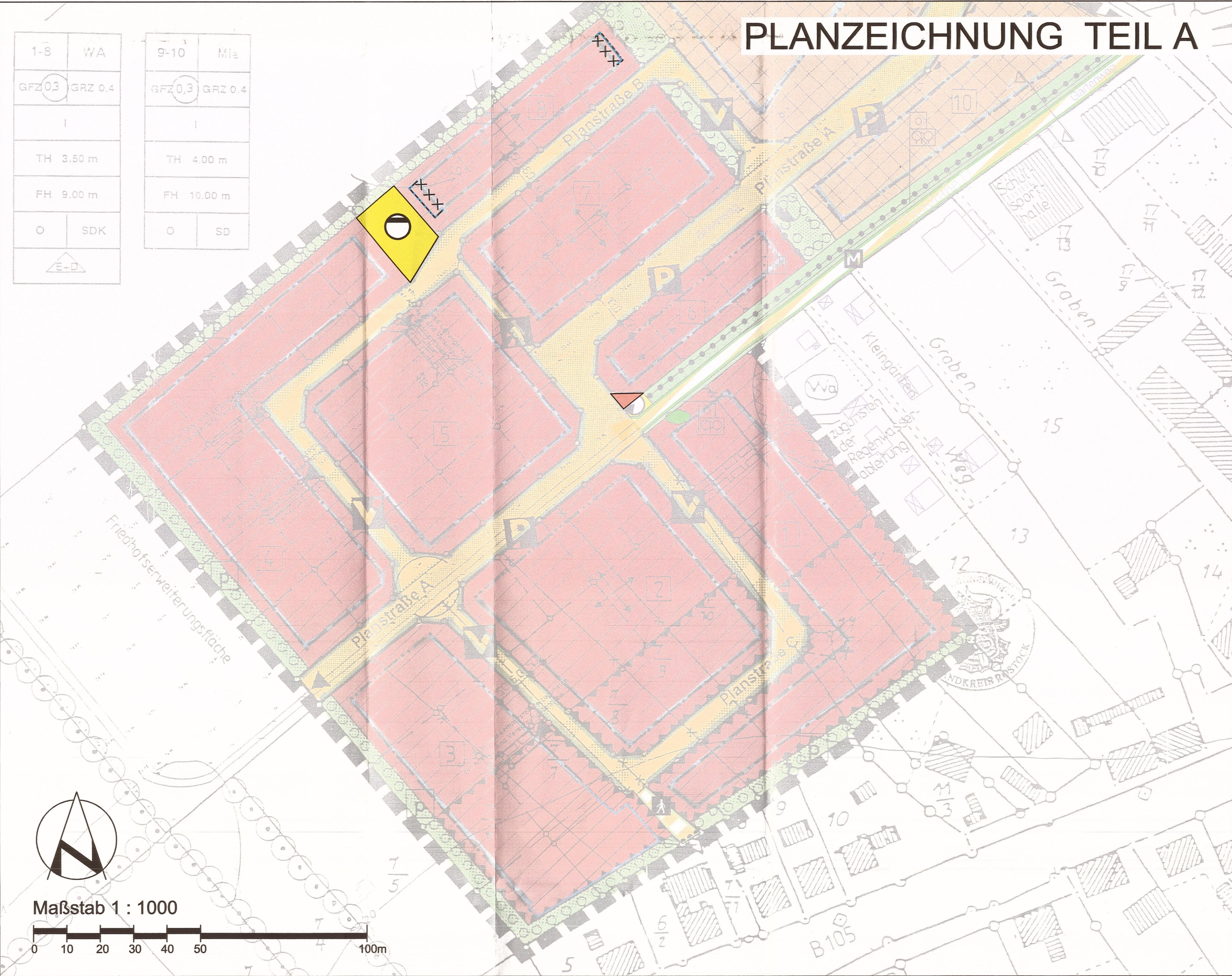


SATZUNG DER GEMEINDE BENTWISCH ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 5 für das Gebiet zwischen dem Friedhof im Südwesten und der Goorstorfer Straße im Nordosten in Bentwisch

Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.11.2019 (GVOBl. M-V S. 682), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 1.10.2020 folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Gebiet zwischen dem Friedhof im Südwesten und der Goorstorfer Straße im Nordosten in Bentwisch, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) inklusive der örtlichen Bauvorschriften, erlassen.



Hinweise:
Regenentwässerung
Mit Fertigstellung der Verlegung der öffentlichen Regenwasserleitung haben alle Grundstücke, die nicht bereits angeschlossen sind, den Anspruch auf Anschluss an diese Regenentwässerungsleitung gem. der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Grundstücke im Verbandsgebiet des Warnow- Wasser- und Abwasserverbandes (Abwassersatzung).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990-PlanZV 90-) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.Mai 2017 (BGBl. I S. 1063).

Gegenstand der 3. Änderung des Bebauungsplans sind nur die starkfarbig oder in schwarzer Schrift oder Planzeichen auf farbigem Untergrund vorgenommenen Festsetzungen auf der schwachfarbigen mit Ablauf des 08.06.2017 rechtswirksam gewordenen Planfassung in der 2. Änderung.

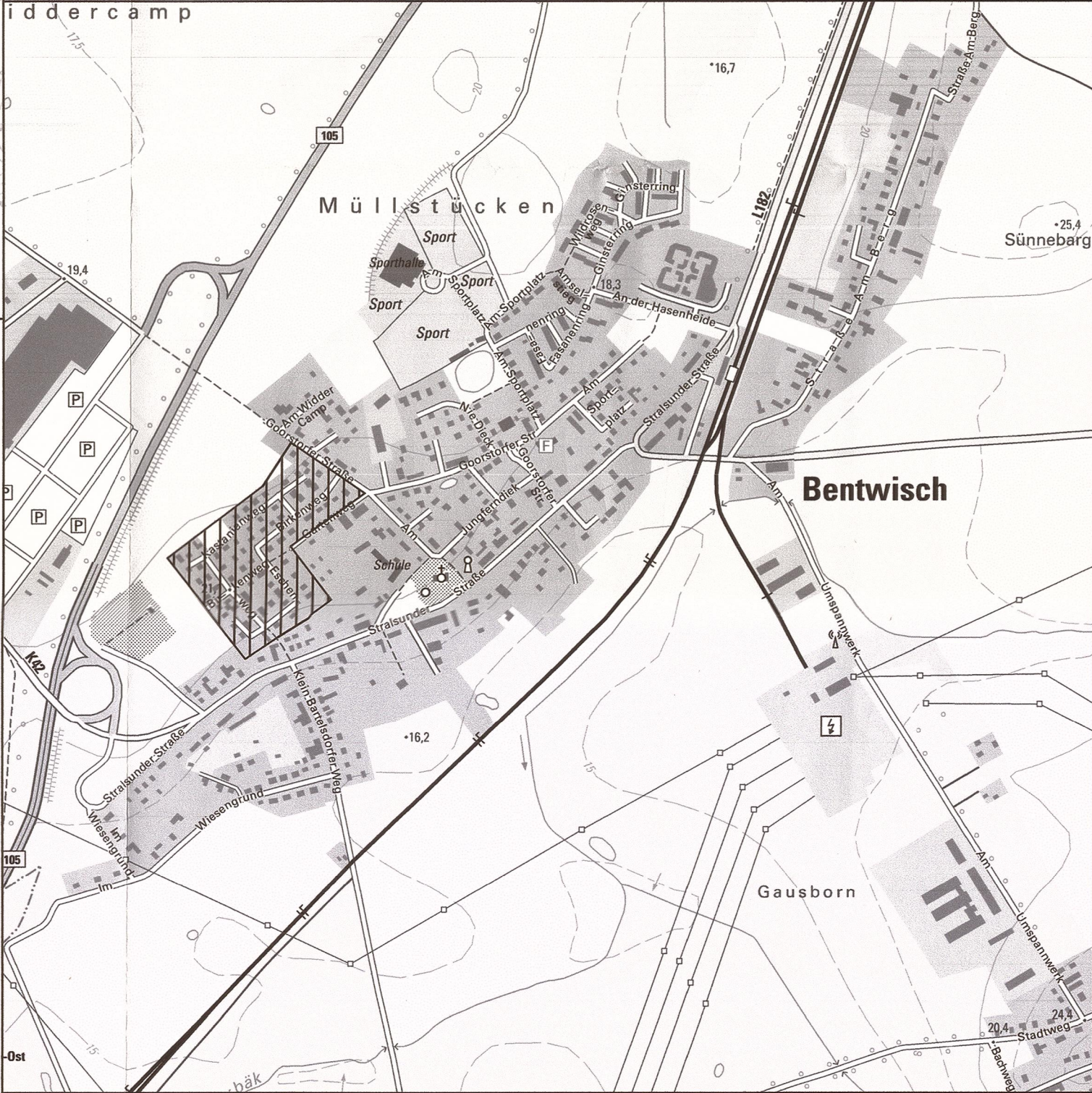
Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. FESTSETZUNGEN		
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
	Allgemeines Wohngebiet	(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) (§ 4 BauNVO)
FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSER-BESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN		
	Flächen für Versorgungsanlagen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
Zweckbestimmung:		
	Abwasser	
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	wegfallende bisherige Festsetzungen	

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.05.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und im Internet unter www.amt-rostocker-heide.de/bekanntmachungen/ vom 06.07.2020 bis 21.07.2020 erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 27.05.2020 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 mit der Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Die Entwürfe der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 13.07.2020 bis 14.08.2020 während der Dienst- und Öffnungszeiten und im Internet unter www.amt-rostocker-heide.de/in-Auslegung-befindliche-Bauleitpläne-und-städtebauliche-Satzungen/ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und im Internet unter www.amt-rostocker-heide.de/bekanntmachungen/, vom 06.07.2020 bis 21.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auch darauf hingewiesen worden, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
- Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 09.07.2020 die Stellungnahmen zum Planentwurf und zur Begründung eingeholt worden.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 01.10.2020 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften, wurde am 01.10.2020 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zu der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.10.2020 gebilligt.
- Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5, Gebiet zwischen dem Friedhof im Südwesten und der Goorstorfer Straße im Nordosten in Bentwisch, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften, wird hiermit ausgefertigt.
- Der Beschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 in Bentwisch, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und im Internet unter www.amt-rostocker-heide.de/bekanntmachungen/, vom 06.10.2020 bis 26.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bentwisch, 27.10.2020

Übersichtsplan Maßstab 1:10.000



ign waren GbR
Lloydstraße 3 · 17192 Waren (Müritz)
Tel. +49 3991 6409-0 · Fax +49 3991 6409-10

ign+architekten
ingenieure

Gemeinde Bentwisch

Landkreis Rostock
Land Mecklenburg-Vorpommern

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5

Für das Gebiet zwischen dem Friedhof im Südwesten und der Goorstorfer Straße im Nordosten in Bentwisch

Bentwisch, Oktober 2020

GEMEINDE BENTWISCH
Landkreis Rostock
Andreas Krüger
Bürgermeister